



Prof. Dr. Helge Braun

Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsminister



StM Prof. Dr. Helge Braun, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Architekten- und Stadtplanerkammer
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Kraushaar
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden

Berlin, den 28.08.2017
Bezug:

StM Prof. Dr. Helge Braun, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 6.443
Telefon: +49 30 227-79379
Fax: +49 30 227-76954
helge.braun@bundestag.de

Bürgerbüro Gießen:
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon: +49 641-41056
Fax: +49 641-41054
giessen@helge-braun.de

Bürgerbüro Vogelsberg:
Hofwiesenweg 5a
36304 Alsfeld
Telefon: +49 6631-2558
Fax: +49 6631-3066
vogelsberg@helge-braun.de

Mitglied des Deutschen Bundestages

Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin

Wahlprüfstein

Sehr geehrter Herr Dr. Kraushaar,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Wahlprüfsteins der Planenden Berufe in Deutschland, dessen Fragen ich Ihnen im Folgenden gern beantworte.

1. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DAS PLANEN UND BAUEN INNERHALB DER BUNDESREGIERUNG KONZENTRIEREN

Die in der letzten Legislaturperiode vorgenommene Verteilung der Aufgaben für das Planen und Bauen von Gebäuden, Bauwerken der Infrastruktur sowie für Stadt- und Landschaftsplanung auf verschiedene Ressorts hat sich im Hinblick auf eine kohärente Baupolitik nicht bewährt. Eine Konzentration der Zuständigkeiten würde bestehende Abstimmungsprobleme beseitigen und zugleich der gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich zunehmenden Bedeutung des Planungs- und Bausektors entsprechen.

Ein Bundesministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur wäre die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen.

Unsere Frage an Sie:

Unterstützen Sie eine solche Zusammenführung der Kompetenzen?

Antwort:

Über die Zuschnitte der Ministerien wird in den Koalitionsverhandlungen entschieden.

2. GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT MIT QUALITÄTSMITTELN UND BEZAHLBAREM WOHNUNGSBAU FÖRDERN



Jährlich müssen rund 400.000 – vor allem bezahlbare – Wohnungen in Deutschland gebaut werden. Gute Wohnverhältnisse und ein funktionierendes Wohnumfeld sind wesentliche Voraussetzungen für sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hierzu bedarf es zum Beispiel einer differenzierten Förderpolitik durch steuerliche Anreize, der weiteren Stärkung der Städtebauförderung und der Erhöhung der Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund an die Länder.

Unsere Fragen an Sie:

Welche Anreize wollen Sie für den qualitätvollen und bezahlbaren Wohnungsbau schaffen?

Wie wollen Sie Kostentreibern wie beispielsweise dem Höchstpreisgebot entgegenwirken, um Grundstückspreise verträglich zu gestalten?

Wie wollen Sie innovative Konzepte zur Begrenzung des Flächenverbrauchs für eine angemessene innerstädtische Nachverdichtung im Wohnungsbau fördern?

Antwort:

Schon in der vergangenen Wahlperiode haben wir einen Anstieg neu gebauter Wohnungen auf insgesamt 1 Million Wohnungen erreicht. Dazu haben wir die Bundesländer im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Milliardenhöhe unterstützt. Wir wollen, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen von 2017 – 2021 in Deutschland neu gebaut werden: Das bedeutet eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber heute. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt erheblich.

Wir werden in der kommenden Wahlperiode keine Maßnahmen beschließen, die die Schaffung von Wohnraum zusätzlich verteuern. Wir werden prüfen, inwieweit durch die Abschaffung überflüssiger Vorschriften Kostensenkungspotenziale erschlossen werden können.

Neben der erfolgten Stärkung des sozialen Wohnungsbaus muss uns dringend an der Ausweitung des Wohnungsbaus für Normalverdiener gelegen sein. Dazu wird es vor allem darauf ankommen, auch ausreichend privates Kapital in den Mietwohnungsmarkt zu lenken. Wir werden den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen. Im vergangenen Jahr ist ein entsprechendes Gesetz wegen des Widerstands einiger Bundesländer nicht zustande gekommen. Nach der Bundestagswahl nehmen wir einen erneuten Anlauf.



Wir wollen jungen Familien beim Erwerb von Wohneigentum mehr helfen als bisher. Dies soll für Bestandsbauten und Neubauten gleichermaßen gelten. Damit der Traum vom eigenen Heim stärker in Reichweite rückt, werden wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr neu einführen. Das Baukindergeld soll über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt werden. Dieser Anspruch soll für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen gelten, die seit dem 1. Juli 2017 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Wir wollen zudem bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten.

Grundbesitzer, die landwirtschaftliche Flächen für Bauland zur Verfügung stellen, sollen die dabei erzielten Einnahmen steuerbegünstigt in den Mietwohnungsbau reinvestieren können. Damit entlasten wir Städte und Ballungsräume. Wir werden dafür sorgen, dass der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden weiter erleichtert wird. Aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen weichen wir in diesen Fällen vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ab.

Jedoch wirken die besten Rahmenbedingungen nur, wenn die Kommunen auch bereit sind, neue Baugebiete entstehen zu lassen. Deshalb darf die erforderliche Entwicklung neuer Bauflächen nicht an den Personalkapazitäten in den Kommunen scheitern. Darum erachten wir es für richtig, wenn der Bund die Aufstellung von Bebauungsplänen für Zwecke des Wohnungsbaus als Teil der Stadtentwicklungspolitik finanziell unterstützt.

Mit der neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ wurde ein Angebot gemacht, mit dem Mischnutzungen gefördert werden. Wohnen, Arbeit und Freizeit im Quartier sollen möglich sein. Darüber wurde die Gewinnung von neuen Wohnungsbauf Flächen am Ortsrand vereinfacht. Die Kommunen haben bis 2019 Gelegenheit, dieses Instrument zu nutzen. Das kann bei guter Nutzung auch ausgebaut werden.

3. STÄDTE UND REGIONEN WEITER ENTWICKELN – INFRASTRUKTUR STÄRKEN

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist nach wie vor vom Gedanken der Funktionstrennung geprägt. Obwohl die mit Wohn- und Gewerbenutzung durchmischten Gebiete bereits seit Jahren realisiert werden, behindert die bestehende BauNVO die konsequente Nutzung der Instrumente der integrierten strategischen Stadtentwicklung.



Der „doppelten Innenentwicklung“ muss Priorität eingeräumt werden, um Flächenreserven qualitativ und quantitativ baulich sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig die innerstädtischen Grün- und Freiräume zu entwickeln und miteinander zu vernetzen.

Die Förderung der unterschiedlichen ländlichen Räume ist angesichts des hohen Siedungsdrucks auf die Städte auszubauen. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl periphere ländliche Räume als auch stadtnahe ländliche Räume zu stärken. Insbesondere ist die Mobilität (ÖPNV) in diesen Räumen zu fördern.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur besteht ein erheblicher Ausbau- und Sanierungsstau. Die Mittel aus dem aktuellen Investitionshochlauf der Bundesregierung müssen verstetigt werden, um eine dauerhaft funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten.

Unsere Fragen an Sie:

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine integrierte Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik zu stärken?

Wie wollen Sie den ländlichen Raum stärken?

Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur beheben?

Antwort:

In den vergangenen vier Jahren hat die Bundesregierung die Mittel für Städtebau und Stadtentwicklung erheblich erhöht und damit einen wichtigen Beitrag zu Lebensqualität auch in städtischen Ballungsräumen geleistet. Die Städtebauförderung soll künftig die Belange des ländlichen Raums besser berücksichtigen. Hierzu werden wir sie zu einem Instrument der Städte- und Gemeindeförderung weiterentwickeln. Unser Ziel bleiben lebenswerte Innenstädte und attraktive Stadtquartiere auch im Zuge rückläufiger Bevölkerungszahlen und sich verändernder Strukturen. Wo es notwendig ist, werden wir dazu auch neue Förderschwerpunkte festlegen.

CDU und CSU wollen eine lebenswerte Heimat mit gleichwertigen Lebensbedingungen für die Menschen in der Stadt und in ländlichen Regionen sichern. Gerade in den Städten gehört dazu, dass es ausreichend bezahlbare Wohnungen gibt. Das beste Mittel dafür ist der Bau neuer Wohnungen. Wir wollen dafür mit gezielten Anreizen wie besseren steuerlichen Möglichkeiten und Zuschüssen die Rahmenbedingungen verbessern.

Mit der „Offensive Ländlicher Raum“ werden CDU und CSU die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung in allen Regionen



schaffen – u.a. mit Sonderregelungen und Öffnungsklauseln. Dazu gehört auch die Umsetzung einer Dezentralisierungsstrategie als aktive Strukturpolitik mit der Verlagerung von Behörden, Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die ländlichen Räume. Zudem werden wir auf dem Land die ärztliche Versorgung und den Breitbandausbau sicherstellen, sowie den ÖPNV mit den Möglichkeiten der Digitalisierung attraktiver gestalten. CDU und CSU wollen den wachsenden Anforderungen an die Infrastruktur durch verstärkte Investitionen Rechnung tragen. Dazu haben wir beispielsweise die Finanzausstattung für unsere Verkehrswege bereits deutlich erhöht. So werden wir beim Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen in der kommenden Wahlperiode einen besonderen Schwerpunkt setzen. Auch werden wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Geldgebern in sogenannten Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) nutzen, wenn dadurch Kosten gespart und Projekte schneller umgesetzt werden können.

4. DIGITALISIERUNG DES PLANUNGS- UND BAUWESENS MIT AUGENMASS VORANTREIBEN

Die zunehmende Digitalisierung hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der heutigen Berufs- und Tätigkeitsbilder. Die damit verbundenen Herausforderungen gilt es für die mehrheitlich in kleinen und mittelgroßen Bürostrukturen organisierten Planenden bestmöglich zu begleiten. Die Digitalisierung des gesamten Planungs- und Bauprozesses sowie die fortschreitenden technischen Innovationen am Bau stellen höchste Ansprüche an die Hochschulen in Lehre und Forschung.

Das Ausland ist Deutschland gegenüber zum Teil in der Implementierung von „Building Information Modeling“ (BIM) deutlich voraus – oft auch aufgrund massiver staatlicher Förderung. Und auch wenn BIM im Prinzip nur eine neue Planungsmethode darstellt und keineswegs als Allheilmittel gelten kann, wird das internationale Umfeld die dort vorherrschenden Abläufe und Prozesse nach und nach auch nach Deutschland tragen. Durch BIM darf keinesfalls eine Aufhebung der Maxime der Trennung von Planung und Ausführung durch die Hintertür erfolgen.

Unsere Fragen an Sie:

– In welcher Form wollen Sie die Einführung von BIM in Deutschland befördern?



– Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die besonderen mittelständischen Strukturen der deutschen Planungslandschaft zu erhalten?

Antwort:

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt: Ziel von CDU und CSU ist es, dass alle von den vielen neuen Möglichkeiten profitieren. Dafür sollen Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Politik gemeinsam neue Berufsbilder definieren. Sie sollen Möglichkeiten zu qualifizierter Fort- und Weiterbildung erarbeiten, um Arbeitnehmer im Job für neue Aufgaben fit zu machen. Die Digitalisierung des Bauens ermöglicht eine bessere Vernetzung und stellt sicher, dass alle an einem Projekt Beteiligten auf die erforderlichen Informationen zugreifen können. So können Zeitpläne und Kosten besser kontrolliert und Risiken früher erkannt werden.

Erste Pilotprojekte, jeweils zwei Straßen- und Bahnprojekte, die vom Bundesverkehrsministerium begleitet werden, erproben die moderne digitale Planungsmethode. Besonders wichtig ist auch die Einführung eines kontinuierlichen und transparenten Risikomanagements. Mit diesem werden mögliche Zusatzkosten und Verschiebungen von Anfang an stärker berücksichtigt und entsprechende Puffer eingeplant. Verzögerungen lassen sich so minimieren.

Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft aller Beteiligten ist unabdingbar, um infrastrukturelle Großprojekte im Termin- und Kostenplan umzusetzen. Hieran wollen wir anknüpfen und eine neue Kultur des Vertrauens beim Bau einleiten.

5. ENERGIEWENDE PRAXISGERECHT UND WIRKUNGSVOLL UMSETZEN

Intelligente Gebäudekonzepte müssen bei der energetischen Bewertung von Gebäuden im Vordergrund stehen. Insbesondere sollte die „graue Energie“ der verwendeten Baumaterialien berücksichtigt werden. Dabei muss der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden. Räumlich ist nicht nur das Einzelgebäude, sondern das Quartier als Bewertungseinheit heranzuziehen.

Ein weiterer Ausbau der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung sind notwendig. Wir begrüßen die Initiative zur Zusammenführung der Regelwerke EnEG/EnEV und EEWärmeG in einem neuen Regelungssystem. Die EneV muss unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien im Sinne der Anwendbarkeit weiterentwickelt werden. Ferner erachten wir ein einheitliches Berechnungsmodell für die



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als dringend notwendig. Dabei muss für das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Hinblick auf die Betriebskosten der Endenergiebedarf die maßgebende Größe sein.

Der Klimawandel erfordert stärkere Anpassungsprozesse sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Integration von Verkehrs- und Energiesystemen und zur Entwicklung von Stadtgrün. Das Weißbuch der Bundesregierung sollte die integrative Kraft des Stadtgrüns für konsequente Klimaanpassungsmaßnahmen herausstellen.

Unsere Fragen an Sie:

Welche neuen Impulse wollen Sie setzen, um insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudebestandes auch im Quartierszusammenhang zu beschleunigen?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Wirtschaftlichkeit des energiesparenden Bauens und Sanierens zu gewährleisten?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie zur Behebung des Investitionsstaus bei der Grünen Infrastruktur und für dringende Klimaanpassungsmaßnahmen?

Antwort:

Wir achten darauf, dass Hauseigentümer und Mieter durch die energetische Gebäudesanierung und die Regelungen für Neubauten nicht überfordert werden. CDU und CSU haben bewiesen, dass sie das ernst nehmen und strikt auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots, der Freiwilligkeit und der Technologieoffenheit achten.

Die im geplanten Gebäudeenergiegesetz enthaltene unwirtschaftliche Anhebung der Standards für Neubauten wurde abgelehnt. Die Bundesbauministerin und die Bundeswirtschaftsministerin wollten deutlich über die Grenzen des Zumutbaren hinausgehen und hätten damit auch den Weg für eine weitere Verschärfung des Standards im Wohnungsbau vorgezeichnet.

Mit der 2016 in Kraft getretenen Novellierung der Energieeinsparverordnung wurde ein sehr anspruchsvolles Niveau erreicht. Mit diesen Standards sollten zunächst ausreichend baupraktische Erfahrungen gesammelt werden. Das Gebäudesanierungsprogramm mit seinen Zuschüssen und Darlehen schafft wirksame Anreize für eine effiziente Sanierung. Wir wollen das fortsetzen. Das senkt auch die Modernisierungsmieterhöhung für die Mieter. Wir werden die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern und dadurch zusätzliche Anreize schaffen. Nur so können wir den erforderlichen Schwung in die energetische Sanierung von Ein-



und Zweifamilienhäusern sowie Wohneigentumsanlagen bringen.

Vorschriften für Neubauten zum Schutz von Umwelt und Klima sowie zur Reduzierung von Energiekosten amortisieren sich oftmals erst nach Jahrzehnten. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderangeboten der KfW werden wir deshalb Lösungen prüfen, die eine Amortisation dieser Kosten über die gesamte Lebensdauer des Gebäudes ermöglichen und so den Kreditrahmen junger Familien entlasten.

Die Durchgrünung des städtischen Raums soll als Ziel der Stadtentwicklung gestärkt werden. Grünflächen bedeuten Lebensqualität in unseren Städten. Das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ werden wir deshalb ausbauen und so weiterentwickeln, dass auch kleinere Städte es nutzen können. Menschen, Umwelt und Klima profitieren gleichermaßen. Dabei sollen die Möglichkeiten des sogenannten „urban gardening“ und der Dach- und Fassadenbegrünung einbezogen werden – auch und gerade im sozialen Wohnungsbau. Wir werden mit einem Zertifikat „Stadtgrün für Gebäude“ neue Anreize im privaten wie öffentlichen Bestand setzen.

6. VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE QUALITÄTSORIENTIERT GESTALTEN – PLANUNGSWETTBEWERB STÄRKEN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb. Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach dem Preis ist verfehlt. Wer am Planen spart, zahlt später beim Bau und im Betrieb des Gebäudes erheblich mehr. Während die Planungshonorare lediglich zwei Prozent der Lebenszykluskosten eines Gebäudes ausmachen, beeinflusst die Planungsleistung über 90 Prozent dieser Kosten. Nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung ermöglicht die für den Bauherrn notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht.

Die klare und programmatische Stärkung des Planungswettbewerbs – auch durch den eigenständigen Abschnitt 5 in der neuen Vergabeverordnung – begrüßen wir ausdrücklich. Nun ist es Aufgabe der öffentlichen Auftraggeber, den Planungswettbewerb über alle Planungsdisziplinen hinweg als Regelverfahren zu etablieren, um eine in jeder Hinsicht optimale Lösung zu erzielen.

Um Kostensenkungspotenziale zu nutzen, sollten alle an der Planung Beteiligten in einer vertieften Planungsphase mit



möglichst konkreten Vorgaben frühzeitig eingebunden werden (Phase 0).

Die öffentliche Hand und Unternehmen im Bundesbesitz benötigen eine angemessene und fachlich qualifizierte Personalausstattung der Planungs-, Bau-, und Grünflächenämter.

Nur so kann sie die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen.

Unsere Fragen an Sie:

Wie werden Sie die Vorbildfunktion des Bundes als öffentlichen Bauherrn insbesondere im Hinblick auf die Bauherrenkompetenz weiter ausbauen?

Wie stärken Sie den Planungswettbewerb als Vergabeinstrument?

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die öffentlichen Bauherren die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahren optimal anwenden?

Antwort:

CDU und CSU werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, eine Reihe von Leistungen in hoheitlich vertretbarem Ausmaß extern zu vergeben. Wenn es die Art der Aufgabe erlaubt, sollen auch Ingenieure oder Architekten die Möglichkeit haben, sich an diesen Vergaben zu beteiligen.

Wie die Ausschreibung konkret erfolgt, ist von Art und Umfang des Projekts abhängig. Je nach Beschaffenheit dieser Kriterien sollte auch weiterhin projektbezogen entschieden werden, wer sinnvollerweise am Wettbewerb zu beteiligen ist.

7. DIE FREIBERUFLICHKEIT STÄRKEN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner tragen hohe gesellschaftliche Verantwortung. Als Angehörige eines freien Berufs sind sie nicht nur als Treuhänder ihren Auftraggebern verpflichtet, sondern in besonderer Weise auch dem Gemeinwohl. Ein starker Mittelstand und eine ausgeprägte Freiberuflichkeit bilden das Rückgrat unseres Wirtschaftsstandorts.

Deutschland verfügt über ein bewährtes System berufsständischer Selbstverwaltung und freiberuflicher Eigenverantwortung, das die Qualifikation der Berufsangehörigen und die Qualität ihrer Leistung sichert und



zugleich den Staat entlastet. Dazu gehört eine Honorarordnung, die für wesentliche Planungsleistungen einen Honorarrahmen verbindlich vorschreibt. Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI 2013 war ein wichtiger Schritt zur Aktualisierung der Leistungsbilder und der Honorarstruktur. Damit liegt eine moderne und zukunftsfähige HOAI vor, die zu erhalten und systematisch weiterzuentwickeln ist – insbesondere im Hinblick auf die Rückführungen der ausgegliederten Leistungen in den verbindlichen Teil. Kapitalbeteiligungs- und Stimmrechtsvorschriften für Architekten- und Ingenieurgesellschaften sichern die unabhängige und an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit orientierte Dienstleistung für den Auftraggeber. Bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht ist insbesondere in den Bereichen Berufsanerkennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe das international anerkannte hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

Unsere Fragen an Sie:

Wie stärken Sie die Stellung des freien Berufs im Planungssektor, damit dieser seiner besonderen Verantwortung als Treuhänder seiner Auftraggeber und seiner Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl gerecht werden kann?

Wie stärken Sie die mittelständische Struktur des deutschen Planungsmarktes und die Chancengerechtigkeit für kleine und mittelgroße Architektur- und Ingenieurbüros?

Wie setzen Sie sich für den Erhalt der bewährten Honorarordnung zur Sicherung der Planungs- und Bauqualität in Deutschland und auf europäischer Ebene ein?

Wie unterstützen und stärken Sie das System der beruflichen Selbstverwaltung der freien Berufe?

Antwort:

Mit der modernisierten Honorarregelung 2013 wurde der Interessenausgleich zwischen Planern und Bauherrn deutlich verbessert. Vertreter beider Marktseiten, also der Auftragnehmer und Auftraggeber, haben in einem offenen und konstruktiven Diskussionsprozess zum Erfolg dieser Novellierung beigetragen. Die HOAI 2013 beinhaltet aktuelle Honorare für umfassend modernisierte Leistungsbilder, die an die neuen Anforderungen im Bau- und Umweltrecht angepasst wurden. Für Beratungsleistungen führt die HOAI 2013 die bestehende Teilliberalisierung fort und stellt aktualisierte Leistungsbilder und Honorarempfehlungen bereit. Auf dieser Grundlage können Leistungsumfang und Höhe der Vergütung je nach konkretem Sachverhalt individuell vereinbart werden. Weiteren



Änderungsbedarf in diesem Bereich sehen CDU und CSU derzeit nicht.

8. BAUKULTUR FÖRDERN

Architektur, Stadtplanung und Ingenieurbaukunst sind verantwortlich für die Gestaltung der räumlichen Umwelt und beeinflussen das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Öffentliche und private Innen- und Außenräume prägen die Menschen. Hierbei geht es nicht nur um bauliche Ergebnisse, sondern auch maßgeblich um die Verfahren auf dem Weg zu diesen Ergebnissen. Die Förderung der Baukultur ist daher vornehmliche Aufgabe des Staates auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. In diesem Zusammenhang muss auch die Arbeit der Bundesstiftung Baukultur durch Aufstockung der Mittel erheblich ausgebaut werden.

Unsere Frage an Sie:

Wie wollen Sie der Bedeutung und Förderung der Baukultur auf Bundesebene mehr Gewicht verleihen?

Antwort:

CDU und CSU erkennen die hohe Qualität der Arbeit der Bundesstiftung Baukultur an. Die bebaute Umwelt hat einen großen Einfluss auf die Lebensqualität in den Städten sowie den Kommunen im ländlichen Raum. Wir begrüßen, dass sich der nächste Baukulturbericht gezielt mit den Themen „baukulturelles Erbe“ und „Weiterbauen im Bestand“ beschäftigen wird. Für die Zukunft ist es wichtig, die Städtebauförderung auf hohem Niveau fortzusetzen und dabei gleichzeitig den Fokus mehr auf den ländlichen Raum zu legen, ebenso wie beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus. Die Bundesstiftung Baukultur fungiert zunehmend auch als Beraterin und Impulsgeberin für die Akteure vor Ort, weshalb es wichtig ist, die Stiftung in Zukunft weiter zu stärken. Sie muss aber gleichzeitig noch mehr als bisher von Architekten, Planern und Ingenieuren unterstützt werden, beispielsweise im Rahmen der Arbeit im Förderverein. Im Bundeshaushalt 2017 sind Mittel zum Wiederaufbau der Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel bereitgestellt. Aus Sicht von CDU und CSU ist es unerlässlich, dass die Stiftung Baukultur einen wesentlichen Anteil an der Bauakademie haben muss und diese schließlich ein Zentrum für die Themen Bauen, Planung und Architektur wird.

9. DIE AUSBILDUNG AUF HOHEM NIVEAU SICHERN

Die wachsende Komplexität und die steigenden Anforderungen an die Planung setzen eine umfassende Qualifikation voraus.



Deshalb treten wir für ein hohes Niveau der Ausbildung von Architekten, Ingenieuren und Stadtplanern ein. Für die Qualifikation von Architekten muss es das Ziel sein, die Ausbildungszeit entsprechend den weltweit anerkannten Standards auf eine fünfjährige akademische Ausbildung und eine nachfolgende und eine zweijährige Berufspraxiszeit anzuheben. Die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EU) bleibt derzeit noch hinter diesem internationalen Standard zurück. Die Qualifikationsanforderungen für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind bundesweit auf mindestens acht Semester anzuheben.

Die Qualifikationsanforderungen an Ingenieure sind durch Festlegung konkreter technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsanforderungen – insbesondere in den ingenieurrelevanten Fächern – sicherzustellen. Für Ingenieure ist insbesondere in sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Bereichen der Gefahrenabwehr (z.B. Standsicherheit, Brandschutz) eine gesonderte gesetzliche Stellung einzuräumen.

Unsere Fragen an Sie:

Wie werden Sie sicherstellen, dass der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung erhalten bleibt und ausgebaut werden kann?

Wie werden sie sich bei der anstehenden Novelle der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard einsetzen und die Forderung der Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner nach einem System der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen auf einem hohen Ausbildungsniveau unterstützen?

Antwort:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat so viel in Bildung investiert wie keine ihrer Vorgängerinnen. Am Grundsatz „Vorfahrt für Bildung“ werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode festhalten. CDU und CSU stehen auch in Zukunft zur Berufsbezeichnung der Architekten und Ingenieure. Es ist ein Aushängeschild für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Es ist gemeinsame Auffassung von CDU und CSU, dass die Titelführung „Ingenieur/Ingenieurin“ mindestens drei theoretische Studienjahre erfordert. Zudem müssen entsprechend dem KMK-Beschluss vom 10. Oktober 2003 für einen akkreditierten Bachelor-Abschluss, der zur Bezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ berechtigt, 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.



10. ARCHITEKTEN- UND INGENIEURVERTRAGSRECHT KONSEQUENT WEITERENTWICKELN

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig beachten sie dabei die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Zu Recht hat der Gesetzgeber daher vor kurzem das Planungsvertragsrecht im BGB als eigenständige Regelung vorgestellt. Eine grundlegende Lösung des Problems der Haftungsschieflage zwischen Planer und Bauunternehmer aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung und zur Förderung des Grundsatzes des kooperativen Zusammenwirkens muss jetzt noch folgen – wohl am besten in Form einer objektbezogenen Gesamtversicherung. Nur sie kann für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Baubeteiligten sorgen.

Unsere Frage an Sie:

Werden Sie sich für die Umsetzung einer projektbezogenen Gesamtversicherung zur Förderung der Kooperation am Bau einsetzen?

Antwort:

CDU und CSU wollen prüfen, wie eine objektbezogene Gesamtversicherung ausgestaltet werden müsste. Hierzu hat das BMJV ein Gutachten in Auftrag gegeben.

11. PRAXISGERECHTE NORMUNG UMSETZEN

Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zwischenzeitlich handelt es sich zu fast 90 Prozent um europäische bzw. internationale Normprojekte. Das hohe Maß an Spezialisierung der Normen führt zu immer komplexeren, auf Spezialwissen zugeschnittene Regelwerke. Zusätzlich werden technische Regeln durch privatwirtschaftliche Vereinigungen und Verbände oder von staatlicher Seite erstellt. Gesetze und Verordnungen nehmen auf Normen regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug.

Die Kluft zwischen technischen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik nimmt dabei aber ständig zu. Die Europäische Kommission nutzt zur Umsetzung von Politikzielen verstärkt die Normung. Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und -ausführung in Deutschland weiterhin zu gewährleisten, muss künftig Normung gemeinsam mit der Politik aktiv beeinflusst werden.



Hierfür wird es auch notwendig sein, Normprojekte im Bauwesen auf deren Relevanz und Kosten-Nutzen zu prüfen.

Unsere Fragen an Sie:

Wie wollen Sie dazu beitragen, die Normenflut zu dämmen?

Was werden Sie unternehmen, um ein praxisgerechtes, widerspruchsfreies und konsistentes Normenwerk zu erhalten, das im Konsens der davon betroffenen Kreise gestaltet ist?

Wie wollen Sie dazu beitragen die Kluft zwischen Normung und den „anerkannten Regeln der Technik“ zu schließen?

Antwort:

Für die meisten Normen gibt es einen gut gemeinten Ursprung. Gesundheitsschutz, Sicherheitsaspekte, Energieeffizienz, Ressourcenschonung – alles Ansprüche, die im Rahmen gesellschaftlicher Debatten entwickelt worden sind. Umso schwerer fällt nun eine Rückführung der Vorschriften auf das Wesentliche.

CDU und CSU teilen ihre Auffassung, dass die Normenflut einzudämmen ist. Überzogene Bürokratie ist eine Wachstumsbremse. Wir wollen, dass die Unternehmen ihr Geld für neue Ideen und Arbeitsplätze ausgeben und nicht für Bürokratie. Wir wollen deshalb überflüssige Bürokratie weiter abbauen.

Durch die Baukostensenkungskommission wurden Vorschläge erarbeitet, wie man künftig die Baukosten besser in den Griff bekommt. Diese betreffen auch die vielen Baunormen und sind nicht ausschließlich an den Bund, sondern auch an die Länder und Kommunen adressiert. Es gilt, diese umzusetzen.

CDU und CSU sprechen sich dafür aus, dass auf dem EU-Binnenmarkt notwendige Vereinheitlichungen etwa bezüglich technischer Regelwerke behutsam vorgenommen werden, so dass die Betroffenen hinreichend Möglichkeit erhalten, sich auf diese einzustellen.

12. EXPORT VON PLANUNGSLEISTUNGEN FÖRDERN

In einer globalisierten Wirtschaft wächst auch der Austausch von Dienstleistungen über Grenzen hinweg. Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt auch im Ausland.

Deutsche Planungsqualität ist weltweit gefragt. Auf europäischer Ebene sollte sich dafür eingesetzt werden, dass das



deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung erhalten bleibt. Die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und -information müssen an die Bedürfnisse der Planer angepasst werden. Eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung durch die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung von Planungsleistungen ist nach wie vor erforderlich.

Unsere Fragen an Sie:

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass der internationale Austausch von Planungsleistungen erhöht wird?

Was werden Sie auf europäischer Ebene unternehmen, um das Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern?

Werden Sie sich für eine interministerielle Koordinierung zur Stärkung des Exports von Dienstleistungen einsetzen?

Antwort:

CDU und CSU stehen dazu, dass öffentliche Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb vergeben werden und dabei möglichst viele mögliche Auftragnehmer die Chance haben sich zu beteiligen. Wir setzen dabei auf den EU-Binnenmarkt und fairen Wettbewerb, der europaweit gewährleistet sein muss. Denn auch deutsche Unternehmen profitieren von Aufträgen aus den EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig sind mittelständische Unternehmen darauf angewiesen, dass die Vergabewerte nicht zu hoch sind, da sie sonst oft nur als Subunternehmer die Chance haben von der Vergabe zu profitieren. Eine Erhöhung der Schwellenwerte würde auch den Mittelstand, der sich erfolgreich dem Wettbewerb stellt, in seinen Möglichkeiten auf dem EU-Binnenmarkt beschränken. Wir haben deshalb eine Änderung der entsprechenden Schwellenwerte nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

76 Helge Gramm